

PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 29. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Montag, 09. September 2013

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.24 Uhr

Anwesend: Bgm. Wittlinger Dieter, Vorsitzender
Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm Renée
GV – Ritzer Christian, Beikircher Markus und Salvenmoser Thomas
GR – Fischbacher Siegfried, Dr. Kurz Reinhart, Kronbichler Peter,
Ing. Kurz Simon, Praschberger Johannes, Geisler Bernhard, BA,
Geisler Johann, Mag. Wimmer Ekkehard, Fischbacher Matthäus und
Fischbacher Josefa

Abwesend: -----

Weitere Anwesende: -----

Schritfführer: Edenstrasser Gernot, M.Sc.

Zuhörer: 0 Personen

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 28. Gemeinderatssitzung
- 2) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Gemeindeangelegenheiten mit anschließender Diskussion
- 3) Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Kreditvergabe im Zusammenhang mit dem Austausch der Straßenbeleuchtung
- 4) Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Kreditvergabe im Zusammenhang mit der Erschließung des Siedlungsgebietes Oberdorf (Fischbacher-Kaltschmidgründe
- 5) Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme der Wegparzelle 111/3 (Eigentümer: Siegfried Fischbacher) durch die Gemeinde Walchsee
- 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme der Grundstücke 1292/6 (793m²) 1295/1 (367m²) sowie 1295/5 (139m²) – (Eigentümer: Johannes Praschberger) durch die Gemeinde Walchsee

- 7) Beratung und Beschlussfassung betreffend des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Walchsee und Herrn Johann Huber sowie Frau Magdalena Huber hinsichtlich der Abgabe eines Erwerbsverzichtes durch die Gemeinde Walchsee (Gst.: 408 – Eigentümer: Peter Einwaller)
- 8) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit abzuschließenden Wärmelieferungsverträgen (Fernwärmeanschluss) betreffend des Anschlusses Öffentlicher Objekte (Kindergarten, Volksschule und Feuerwehr)
- 9) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vergabe von Grundstücken im Bereich Oberbergweide (ehem. Fischbachergründe) an Stefanie Kronbichler bzw. Thomas Dreher
- 10) Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmung zur Eintragung des Kaiserwinkls als geographische Region als Grundlage für das Ansuchen bei der zuständigen Nomenklaturkommission
- 11) Beratung und etwaige Beschlussfassung betreffend einer weiteren Subventionierung – Kirchendach
- 12) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Verlegung einer Erdgasleitung im Gemeindegebiet von Walchsee – TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
- 13) Anfrage, Anträge, Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 14) Beratung und Beschlussfassung betreffend der interimsmäßigen Vergabe der Stelle einer Kindergartenpädagogin in Leitungsfunktion an Andrea Schönauer
- 15) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung des Dienstvertrages – Gertraud Brandmayr
- 16) Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Verlängerung des Dienstverhältnisses – Wilbert Deckers

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 29. Sitzung.

In weiterer Folge stellt GV Salvenmoser den Antrag TOP 12 vor TOP 8 abzuhandeln, weil thematisch in Verbindung stehend. Diesem Antrag wird seitens des Gemeinderates stattgegeben.

Beschluss: einstimmig (ja)

Sodann leitet der Vorsitzende zu Tagesordnungspunkt 1) über.

Zu 1 – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 28. Gemeinderatssitzung

Bgm. Wittlinger ersucht um Unterfertigung desselbigen. Dieses wird einstimmig genehmigt und von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

Zu 2 – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Gemeindeangelegenheiten mit anschließender Diskussion

Anmerkung: Im Zusammenhang mit dem Präsentationsinhalt zum Bericht des Bürgermeisters darf auf die entsprechenden Unterlagen verwiesen werden, in welche die Mitglieder des Gemeinderates jederzeit während der Amtsstunden Einsicht nehmen können.

Zum Gegenstandspunkt werden den Mitgliedern des Gemeinderates die nachstehenden Themen zur Kenntnis gebracht:

• Kaiserwinkl – Triathlon-Challenge

➤ Fakten

Ca. 1500 teilnehmende Athleten am Sonntag

Ca. 180 teilnehmende Kinder inkl. Betreuer am Samstag

Ca. 200 teilnehmende Personen beim Fun-Triathlon am Freitag

Internationale Medien-Berichterstattung in allen deutschen und vielen internationalen Triathlon Online- sowie Printmagazinen.

Berichterstattung im wichtigsten Onlinemagazin Deutschlands

www.tri-mag.de inkl. Fotoreportage und Vorberichten

17-minütiger ORF Bericht im „ORF Sport+ Kanal“ sowie Berichterstattung bei „Tirol Heute“

Weltweite Verbreitung der Veranstaltungsbilder Bilder durch Getty Images

Bgm. Wittlinger bedankt sich vor allem bei GR Bernhard Geisler, BA, und bei GV Ritzer für deren Engagement im Zusammenhang mit der Veranstaltungsdurchführung betreffend Organisation – Freiwillige Helfer.

➤ Kosten Gemeinde

Die Kosten für den von der Gemeinde Walchsee geleisteten Gesamtaufwand im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung (Mann- und Gerätestunden) werden mit € 11.133,- angegeben.

Darin nicht enthalten ist der Zuschuss seitens der Gemeinde Walchsee. Des Weiteren erfolgte durch den TVB Kaiserwinkl ebenfalls eine Bezuschussung sowie die Unterstützung in Form von Arbeitsleistung.

➤ Begleitgeräusche – Aufwendungen (Veranstalter)

Zusätzlich erwachsen dem Veranstalter Kosten in der Höhe von ca. € 20.000,-; unter anderem für Aufwendungen in den nachstehend angeführten Bereichen:

Essen für Rennleiter, Helfer, Wettkampfleiter; Essen für Asylanten, TVB- und Gemeindemitarbeiter und Challenge-Team; Übernachtungen Rennleiter, Helfer, Wettkampfleiter; Kosten für Feldanpacht; Kosten für Seenutzung inkl. Ablöse für Wasserskistunden; Bootsmiete etc..

Hiezu fordert Bgm. Wittlinger die Betroffenen auf, dass man bestrebt sein soll, die anfallenden Aufwendungen auf dem gegenwärtigen Niveau

einzufrieren. Er sieht die Gefahr, („Die Kuh wird solange gemolken wie sie Milch gibt, danach wechselt sie die Wiese“), dass der Veranstalter sich bei ständig höher werdenden Belastungen seitens der Einheimischen eine andere Veranstaltungsdestination in Österreich suchen könne.

➤ **Subvention – Wertschöpfung**

Bgm. Wittlinger bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des Landes Salzburg zur Kenntnis, wonach der dortige in der Region Zell am See – Kaprun, stattfindende Triathlon über die Halbdistanz im Rahmen der „Iron-Man-Serie“ vom Land Salzburg in Summe mit € 120.000,- subventioniert wird. Der damalige LH-Stv. Haslauer spricht von einer Wertschöpfung bzw. dem volkswirtschaftlichen Nutzen für die Region von € 5,2 Mio im Zusammenhang mit einer ähnlichen Veranstaltung in St. Pölten.

Im Hinblick auf die Gewährung einer Subventionierung seitens des Landes Tirol für die Veranstaltung in Walchsee habe Bgm. Wittlinger um einen Gesprächstermin bei Landeshauptmann Platter ersucht, wobei an dieser Besprechung auch der Obmann des TVB Kaiserwinkl teilnehmen wird. Im Hinblick auf eine annähernd seriöse Feststellung der tatsächlichen mit der Veranstaltung einhergehenden Wertschöpfung bringt GR Bernhard Geisler, BA, eine diesbezügliche Untersuchung in Form einer Diplom-, BA- oder Masterarbeit in Vorschlag.

Zur Veranstaltungsdurchführung selbst erfolgt eine allgemeine Diskussion, wobei GR Kronbichler die Verbesserung der Parksituation (z.B. die Schaffung von Parkflächen im Bereich von Feldern) anspricht. Hierzu wird allgemein die Feststellung getroffen, dass sich eine solche im Ortsgebiet von Walchsee – eben aufgrund des Veranstaltungsablaufs – nur schwer umsetzen lässt. GR Siegfried Fischbacher spricht eine eventuelle Nutzung (auch künftig) der beiden nordseitig befindlichen Tennisfreiplätze als Parkfläche (Zustimmung des Tennisclubs vorausgesetzt) an. GR Johann Geisler meint, dass es sich dabei um die schon bekannte Problematik handeln würde und führt als einziges positives Beispiel in jüngerer Vergangenheit die Durchführung des diesjährigen Hoffestes im Bereich „Obermaurach-Bauer“ an.

• **VS – Ganztagesbetreuung**

Zum Thema Ganztagesbetreuung in der Volksschule (an den Werktagen bis 16.30 Uhr) erläuterte Bgm. Wittlinger, dass zunächst 19 Anmeldungen vorgelegen seien. Damit bestand für die Gemeinde Walchsee als Schulerhalter die Verpflichtung (ab 15 Kinder verpflichtend) die Ganztagesbetreuung umzusetzen. Nach nochmaliger telefonischer und endgültiger Befragung der Elternschaft werden nun 12 Kinder von diesem Angebot Gebrauch machen. Wenngleich aufgrund der nun vorliegenden Anzahl an Anmeldungen keine gesetzliche Verpflichtung einer Ganztagesbetreuung bestehe, werde diese doch angeboten und durchgeführt, so der Vorsitzende. Er sehe darin ein weiteres

Soziales Angebot der Gemeinde und damit verbunden eine Attraktivitätssteigerung des Standortes Walchsee. Die Mittagsverpflegung erfolge über das Altenwohnheim Ebbs bzw. über den dortigen Sozialsprengel.

- **KIGA – Sommerbetreuung**

Der Vorsitzende verweist darauf, dass während der Sommerferien in diesem Jahr erstmalig die Sommerbetreuung im Kindergarten stattgefunden habe, wobei diese sowohl bei den Eltern wie auch bei den teilnehmenden Kindern eine durchwegs positive Resonanz hervorrief.

- **Schulausschuss**

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Sanierung der Volksschule bzw. einem Neubau wurde ein eigener arbeitsfähiger Schulausschuss gegründet.

Das Ergebnis der 1. Zusammenkunft des Schulausschusses stellt sich wie folgt dar:

- Es gibt einen arbeitsfähigen Schulausschuss
- Land Tirol fördert die Projektvorbereitung
- Eine Sitzung hat stattgefunden, Fragen und Ziele wurden formuliert
- Schulbesichtigungen werden organisiert
- LehrerInnenteam erarbeitet ein pädagogisches Konzept
- Unterschiedliche Bedürfnisse bzgl. Kinderbetreuung durch Familiensituationen werden erhoben

Zudem wird eine entsprechende Pressemeldung erfolgen.

- **Biomasse-Heizwerk – FLÄWI-Antrag Aloisia Kurz**

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung eines Biomasse-Heizwerks im Bereich Schottergrube liegt nun ein von der Eigentümerin Kmpl.-Rätin Aloisia Kurz eingebrachter Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans vor. Anhand einer planlichen Darstellung informiert Bgm. Wittlinger über die betreffenden örtlichen Gegebenheiten.

- **Nightliner – Sponsorensuche**

Im Zusammenhang mit einem etwaigen Nightliner-Betrieb spricht Bgm. Wittlinger die Möglichkeit einer eventuellen Förderungsgewährung seitens des Bundes an. Er führt weiter an, dass er gemeinsam mit GV Salvenmoser auf der Suche nach Sponsoren sei.

- **Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes**

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes teilt Bgm. Wittlinger mit, dass eine entsprechende Verständigung der Bevölkerung per Postwurf erfolgt sei. Alle interessierten Gemeindebürger, insbesondere die Grundeigentümer, haben demnach bis zum 11.10. 2013 Zeit

ihre Vorstellungen bei der Gemeinde einzubringen, um bei berechtigten Wünschen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen schaffen zu können.

Im Rahmen der Fortschreibung des ÖROK steht vor allem der Ankauf geeigneter Freilandflächen durch die Gemeinde im Vordergrund, um

- a. der jungen Bevölkerung aus der Region die Möglichkeit bieten zu können, im Ort zu bleiben und eine Wohnung oder auch ein Eigenheim errichten bzw. kaufen zu können und
- b. den in Walchsee ansässigen Firmen betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten und
- c. Betriebsansiedelungen zu ermöglichen, um damit Arbeitsplätze in unserer Gemeinde zu schaffen.

- **Schwemmturmeinweihung**

Hinsichtlich der Einweihung des Schwemmturms bringt Bgm. Wittlinger dem Gemeinderat einen entsprechenden Einladungsentwurf zur Kenntnis. Die Einladung ergeht unter anderem an die Mitglieder des Gemeinderates, an die örtlichen Vereine, an alle am Schwemmprojekt Beteiligten sowie Ehrengäste – allen voran LHStv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Felipe.

- **Schwemmturm – Nichtableitung von Niederschlagswässern**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Steges bei den Verbindungsknoten der Holzkonstruktion das anfallende Niederschlagswasser nicht abfließen kann. Bgm. Wittlinger verweist darauf, dass diesbezüglich bereits mit DI Nagl Kontakt aufgenommen wurde. Weitere Erhebungen werden seinerseits in Auftrag gegeben.

Anmerkung: Eine Anfrage bei der Fa. Spenglerei Moser zum angeführten Problembereich erfolgte am Folgetag der Sitzung und ergab, dass der angeführte Mangel seit ca. 2 Wochen behoben ist.

- **NR-Wahl 29. September 2013**

Bgm. Wittlinger bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde im Hinblick auf die am 29.09.2013 stattfindende Wahl zum Nationalrat zur Kenntnis. Eine endgültige Festlegung und Verständigung jenes Personenkreises, welcher am Tag der Wahl in beizitzender Funktion tätig ist, erfolgt durch Amtsleiter Edenstrasser.

- **Gehsteigplanung Schwaigser-Straße**

Im Zusammenhang mit der Fortführung des Gehsteigprojektes Schwaigser-Straße („Mauracher-Kreuzung“ bis zur Anbindung an den Gehweg im Bereich Ramsbachbrücke) bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat eine planliche Darstellung der Trassenführung zur Kenntnis. Er führt hiezu an, dass die Gehsteigerrichtung ca. 600m² Grund in Anspruch nehmen würde, wobei ein Gutteil des benötigten Flächenbedarfs im Eigentum der Familie Hager („Knoll“) befindlich sei. Er habe diesbezüglich Herrn Hager bereits vor ca. drei Wochen mit dem Ersuchen um die Einräumung eines Besprechungstermins kontaktiert, jedoch bis zum heutigen Tage noch keine Rückantwort erhalten.

- **Parkplatz südlich der Kirche**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat ein Foto des südlich der Pfarrkirche

Walchsee liegenden Parkplatzes zur Kenntnis. Daraus ersichtlich sind die dort vorherrschenden Grundstückseigentumsverhältnisse. Er verweist weiter auf eine diesbezüglich bereits im Gemeindevorstand erfolgte Diskussion, wobei dort kein brauchbarer und praktikabler Lösungsansatz erarbeitet werden konnte. Er stelle nunmehr die Frage an den Gemeinderat, ob ev. in diesem Gremium ein entsprechender Lösungsansatz vorliege bzw. ob man seitens der Gemeinde überhaupt bestrebt sein solle, für den dortigen Bereich endgültig klare Rechtsverhältnisse herbeizuführen. Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm meint hierzu, dass man schon wiederholt versucht habe eine Lösung für den gesamten Parkflächenbereich herbeizuführen und bezeichnet die dortige Eigentumssituation als überaus verworren. Der Obmann der Eigentümergemeinschaft „Stierangerl“ ist seinerzeit nach erfolgter Gemeinderatswahl 2010 an die Mitglieder des Gemeindevorstandes mit dem Ersuchen um Herbeiführung einer Lösung heran getreten. In weiterer Folge sei dies jedoch wieder eingeschlafen, so GV Salvenmoser. Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm verweist ausdrücklich darauf, dass aufgrund der dortigen Gegebenheiten die jeweiligen Grundeigentümer in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander – insbesondere die Zufahrtssituation betreffend – befindlich seien. Jedenfalls werde man mit juristisch ausgeübtem Druck keine Lösung herbeiführen können, sondern einzig und allein der Weg von Verhandlungen ein gangbarer sei. GR Johann Geisler bringt eine Anpachtung der gesamten Fläche durch die Gemeinde und in weiterer Folge eine entgeltliche Parkraumbewirtschaftung in Vorschlag. GR Kronbichler tritt ebenfalls für die Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Lösung ein. Es gelte jedenfalls zu verhindern, dass die betreffenden Grundeigentümer Absperrmaßnahmen in Eigenregie durchführen. Dies würde zwangsläufig eine Eskalation der dortigen Parksituation zur Folge haben. Bgm. Wittlinger merkt an, dass es noch genau abzuklären gilt, welche Dienstbarkeiten im dortigen Bereich vorhanden sind. Letztlich verständigen sich die Mitglieder des Gemeinderates einhellig darauf, dass seitens des Bürgermeisters an die Eigentümergemeinschaft „Stierangerl“ herangetreten und der Versuch der Herbeiführung endgültig klarer Rechtsverhältnisse unternommen werden solle.

- **Fuchsgrub-Brücke**

Bgm. Wittlinger bringt dem Gemeinderat ein Lichtbild betreffend des gegenwärtigen Zustands der im Wanderwegbereich zum Wasserfall befindlichen Brücke über den Kohlriederbach (Fuchsgrubbrücke) zur Kenntnis. Es zeigt sich, dass zwischenzeitlich nur mehr die beiden Eisentraversen vorhanden sind, wobei die Brücke selbst durch eine beidseitige Absperrung mittels Warnbänder als unpassierbar gekennzeichnet ist. Er führt weiter an, dass die vom TVB seinerzeit errichtete und instandgehaltene Brücke von diesem – weil touristisch wenig interessant – nicht mehr erneuert wird. Eine grobe Kostenschätzung für eine Brückenwiederherstellung bzw. –erneuerung beläuft sich lt. Bgm. Wittlinger auf ca. € 5.000,--. Ihm gehe es nun darum, ob der Gemeinderat die Meinung vertrete, die Brücke auf Kosten der Gemeinde wieder herzustellen oder aufzulassen, wodurch die Rundwegmöglichkeit nicht mehr gegeben sei. Zum Gegenstand entwickelt sich die erwartete Debatte, wobei einmal mehr die Übernahme von touristischen Aufgaben durch die Gemeinde diskutiert wird. Im Zusammenhang mit dem Brückenprojekt werden verschiedene Varianten angesprochen. Sanierung ja, aber nur mit Beteiligung des TVB, gänzlich alleinige Erneuerung durch die Gemeinde, Auflassen der

Brücke, alternative Querungsmöglichkeiten etc.. GR Mag. Wimmer führt an, dass seitens des Landes für derartige Projekte eine Förderung von 40% der anfallenden Nettokosten ausgeschüttet würde und ergänzt, dass es sich beim gegenständlichen Wanderweg um einen klassischen Senioren- und Familienweg handeln würde. Des Weiteren sieht genannter Gemeinderat eine ständige Ausdünnung der in den eigentlichen Verantwortungsbereich des Tourismusverbandes fallenden Agenden. GR Matthäus Fischbacher spricht sich gegen eine sofortige Brückenerneuerung aus und von Seiten weiterer Gemeinderatsmitglieder wird auf die damit einhergehenden Beispielsfolgen (eben die Übernahme von TVB-Agenden durch die Gemeinde) hingewiesen. GR Bernhard Geisler, BA, tritt für eine klare Regelungsfestlegung betreffend Aufgabenverteilung zwischen TVB und Gemeinde ein. Bgm. Wittlinger meint hierzu, dass eine solche Regelung dann Gültigkeit für alle Kaiserwinklgemeinden haben müsse. Dies wiederum sei aufgrund der historisch gewachsenen Aufgabenverteilung – insbesondere vor der Fusion – nur schwer umsetzbar, wobei jedoch im Rahmen der DE-Gespräche genau dieser Prozess (Aufgabenverteilung TVB/Gemeinden) einer grundsätzlichen Diskussion zugeführt werden soll. GV Salvenmoser tritt ebenfalls gegen eine alleinige Brückenwiederherstellung durch die Gemeinde ein. Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm sieht gegenwärtig keinen konkreten Handlungsbedarf für die Gemeinde, zumal die betreffende Brücke ja dem TVB gehören würde. GR Johann Geisler merkt an, dass der betreffende Wanderweg samt Brücke auch von der einheimischen Bevölkerung genutzt würde und man nicht über alle „Kleinigkeiten“ immer diskutieren solle. Tourismus sei das bestimmende Standbein in Walchsee und deshalb auch ein von der Gemeinde wahrzunehmender Aufgabenbereich. Bgm. Wittlinger stellt zwei Lösungsmöglichkeiten wie folgt zur Debatte:

- die Gemeinde reagiert hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen dieser Brücke erst auf Zuruf aus der Bevölkerung oder
- agiert bereits jetzt und erhebt die tatsächlichen Kosten einer Brückensanierung, sodass nochmals an den TVB und an Förderstellen herangetreten werden kann, um die weitere Vorgehensweise festlegen zu können.

Es erfolgt noch eine allgemeine Diskussion zum gegenwärtigen Allgemeinzustand des betreffenden Rundwanderweges, wobei GV Salvenmoser anführt, dass ein Zufahren mit entsprechenden Arbeitsfahrzeugen aufgrund der zu geringen Wegbreite derzeit nicht möglich sei. Abschließend trifft Bgm. Wittlinger die Festlegung, dass das Thema Brücke in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erörtert wird.

Zu 3 – Beratung und Beschlussfassung betreffend eine Kreditvergabe im Zusammenhang mit dem Austausch der Straßenbeleuchtung

Anmerkung: Zum Gegenstandspunkt darf auf die in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2013, unter TOP 9 geführte Diskussion und die damit einhergehende Beschlussfassung verwiesen werden.

Zum Gegenstandspunkt führt der Vorsitzende an, dass die nunmehr zu beschließende Kreditvergabe im heurigen Jahr budgetär bereits berücksichtigt sei. Zudem würden sich die tatsächlichen Kosten auf ca. 190.000,-- (Annahme: € 200.000,--) verringern. Auch die Förderungen werden vermutlich etwas höher sein, wodurch sich die tatsächliche Darlehenshöhe zudem noch verringert. In weiterer Folge bringt er dem Gemeinderat nachstehenden Angebotsvergleich zur Kenntnis:

Erneuerung und Erweiterung Beleuchtung		€ 200.000,00	
- abzüglich Bedarfszuweisungen		€ 50.000,00	
- abzüglich Förderungen		€ 10.000,00	
Gesamtkreditbedarf		€ 140.000,00	
	Volksbank	Raiffeisen	Sparkasse
3-Monats Euribor (30.04.12)	0,225	0,225	0,225
Aufschlag	1,250	0,900	1,250
Zinssatz aktuell	1,475	1,125	1,475
Kosten pro Jahr			
Kosten und Gebühren	0,000	0,000	0,000
Bereitstellungsgebühr	0,000	0,000	0,000
Ausfertigungsgebühren	0,000	0,000	0,000
Sonstige Gebühren oder Kosten	80,000	38,840	0,000
Bankfremde Kosten	0,000	0,000	0,000

Nach erfolgter kurzer Diskussion stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Kreditvergabe an die Raiba Wörgl-Kufstein – wie oben angeführt – die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Zu 4 – Beratung und Beschlussfassung betreffend eine Kreditvergabe im Zusammenhang mit der Erschließung des Siedlungsgebietes Oberdorf (Fischbacher-Kaltschmidgründe)

Anmerkung: Zum Thema Erwerb bzw. Erschließung betreffend Siedlung Oberdorf darf auf die zahlreich erfolgten Diskussionen in verschiedensten Gremien sowie die damit einhergehenden Beschlussfassungen verwiesen werden.

Zum Gegenstandspunkt führt der Vorsitzende an, dass auch diese Kreditvergabe budgetär bereits berücksichtigt sei. Der Gesamtkreditbedarf betrage € 100.000,-. In weiterer Folge bringt er dem Gemeinderat nachstehenden Angebotsvergleich zur Kenntnis:

3-Monats Euribor	Volksbank	Raiffeisen	Sparkasse
30.04.12	0,225	0,225	0,225
Aufschlag	1,250	0,900	1,250
Zinssatz aktuell	1,475	1,125	1,475
Kosten pro Jahr			
Kosten und Gebühren	0,000	0,000	0,000
Bereitstellungsgebühr	0,000	0,000	0,000
Ausfertigungsgebühren	0,000	0,000	0,000
Sonstige Gebühren oder Kosten	80,000	38,840	0,000
Bankfremde Kosten	0,000	0,000	0,000

Nach erfolgter Diskussion stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Kreditvergabe an die Raiba Wörgl-Kufstein – wie oben angeführt – die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Zu 5 – Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme der Wegparzelle 111/3 (Eigentümer: Siegfried Fischbacher) durch die Gemeinde Walchsee

Anmerkung: Zum Gegenstandspunkt verlässt GR Siegfried Fischbacher aus Gründen der Befangenheit (Eigentümer der beschlussgegenständlichen Grundstücksfläche) gemäß § 29 TGO 2001 den Sitzungssaal.

Bgm. Wittlinger verweist auf den vom Eigentümer der betreffenden Grundstücksfläche gestellten Antrag auf Übernahme der Grundparzelle 111/3 (Verkehrsfläche) ins Öffentliche Gut, wobei die Gegebenheiten planlich dargestellt werden. In weiterer Folge werden die geltenden kostenseitigen Vertragsmodalitäten – insbesondere die anfallenden Kosten für den Anteil Verkehrsfläche – erläutert. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass lt. einem Telefonat mit Herrn Prok. Dialer der Sparkasse Kufstein eine Lastenfreistellung bei Übernahme durch die Gemeinde in jedem Fall erfolgen kann. Der auf die einzelnen, noch nicht veräußerten Baugrundstücke entfallende Kostenanteil betreffend Verkehrsfläche, ist nach erfolgter Veräußerung der jeweiligen Baugrundstücksflächen, an Herrn Siegfried Fischbacher zu entrichten. Damit befasst ist Notar Mag. Dr. Josef Kurz, in dessen Zuständigkeitsbereich die jeweiligen Vertragserstellungen fallen. Nachdem mit einer Übernahme der Verkehrsfläche Gst. 111/3 keine wie immer gearteten Grundstücksablösekosten verbunden sind, stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer gänzlichen Übernahme der betreffenden Verkehrsfläche die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (14 a – im Sinne der Antragstellung)

Zu 6 – Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme der Grundstücke 1292/6 (793m²) 1295/1 (367m²) sowie 1295/5 (139m²) – (Eigentümer: Johannes Praschberger) durch die Gemeinde Walchsee

Bgm. Wittlinger bringt dem Gemeinderat die von Johannes Praschberger gestellten Anträge auf Übernahme der Grundstücke 1292/6 (793m²) 1295/1 (367m²) sowie 1295/5 (139m²) ins Öffentliche Gut zur Kenntnis, wobei die Gegebenheiten planlich dargestellt werden. Die Abtretung der betreffenden Grundstücksflächen dient einerseits der Übernahme als Wegfläche (1292/6) und andererseits der Übernahme von bestehenden Sickerflächen (Entwässerung und Schneeablagerrung – Gst. 1295/1 und Gst. 1295/5) durch die Gemeinde Walchsee. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die jeweiligen Flächenübernahmen kostenlos erfolgen würden. Nach kurz geführter Diskussion stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Übernahme der angeführten Grundstücksflächen ins Öffentliche Gut die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 7 – Beratung und Beschlussfassung betreffend des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Walchsee und Herrn Johann Huber sowie Frau Magdalena Huber hinsichtlich der Abgabe eines Erwerbsverzichtes durch die Gemeinde Walchsee (Gst.: 408 – Eigentümer: Peter Einwaller)

Zum Gegenstandspunkt bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat eine nunmehr vorliegende Vereinbarung (eine solche ist den Mitgliedern des Gemeinderates im Sitzungsvorfeld bereits per Email zugegangen) im Zusammenhang mit einem Erwerbsverzicht durch die Gemeinde Walchsee zugunsten von Herrn Johannes Huber und Frau Magdalena Huber betreffend des Grundstücks 408 zur Kenntnis. Bgm. Wittlinger bemüht zunächst in der gebotenen Kürze die Historie und verweist in weiterer Folge auf die der Gemeinde im vorliegenden Fall eingeräumten Rechte. Ergänzend merkt er an, dass die Vereinbarung nun die rechtliche Grundlage dafür bilden würde, dass eine Loipenführung mit Aufstellung einer entsprechenden Überführung (temporär aufgestellte Holzkonstruktion) gesichert sei. Zum Gegenstand entwickelt sich eine rege Diskussion. Eine Anfrage von Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm hinsichtlich der Erforderlichkeit einer behördlichen Genehmigungserteilung bezüglich der geplanten Schüttung entlang der Schwaigser Straße wird von Bgm. Wittlinger dahingehend beantwortet, dass er diesbezüglich schon beim Naturkundefachlichen Sachverständigen der BH Kufstein, Herrn Mag. Arnold, Rücksprache gehalten habe. Eine behördliche Genehmigung sei nicht erforderlich, zumal der betreffende Schüttungsbereich außerhalb des Natura 2000-Gebietes befindlich sei. GR Kronbichler führt im Zusammenhang mit der Loipenbrücke an, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf des dortigen Baches gewährleistet sein muss. Bgm. Wittlinger meint hiezu, dass die landwirtschaftliche Nutzung durch die Schüttung nicht beeinträchtigt werden darf. Die Anfrage von GR Prashberger ob sich der TVB Kaiserwinkl an den Kosten beteiligen würde, wird von Bgm. Wittlinger verneint. Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm erkundigt sich, in welchen Gremien die Loipenschüttung ohne Offenlegung der Kosten schon beschlossen wurde, außerdem könne sie sich diesbezüglich auch eine Beteiligung des TVB's vorstellen. Die Anfrage von GV Ritzer, betreffend der Erforderlichkeit einer Verbücherung der in der Vereinbarung eingeräumten Rechte wird von Bgm. Wittlinger verneint. Bgm. Wittlinger bringt eine Befassung des Bauausschusses zur operativen Umsetzung der Erstellung der Loipentrasse in Vorschlag. GV Ritzer spricht dem Bürgermeister seine Anerkennung aus, zumal es im konkreten Fall wahrlich nicht einfach gewesen sei, derartige Rechte zugunsten der Gemeinde festzumachen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: Entsprechend der eingangs getroffenen Festlegung wird Tagesordnungspunkt 12 – weil thematisch mit TOP 8 in Verbindung stehend – vorgereicht und daher nachstehend einer Erörterung zugeführt.

Zu 12 – Beratung und Beschlussfassung betreffend der Verlegung einer Erdgasleitung im Gemeindegebiet von Walchsee – TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Bgm. Wittlinger setzt den Gemeinderat über einen Antrag der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH in Kenntnis, wonach diese durch das Gemeindegebiet von Walchsee entlang der B 172 Walchseestraße eine entsprechende Leitungsverlegung beabsichtigen. Er führt weiter aus, dass die Trassenführung des Hauptstranges ausschließlich im Bundesstraßenbereich erfolgen soll. Zudem habe die Gemeinde grundsätzlich keine rechtliche Möglichkeit gegen eine Leitungsführung zu sein, wobei er auf das damit einhergehende Öffentliche Interesse verweist. Des Weiteren führt er an, dass die TIGAS – entsprechend ihres Versorgungsauftrages – alle anschlusswilligen Hauseigentümer mit Erdgas versorgen würde, wobei distanzliche Überlegungen (gebracht wird das Beispiel Anschluss Winkl) lt. Auskunft TIGAS keine Rolle spielen. Er seinerseits befürwortet die TIGAS-Leitung, alleine schon deshalb, da für den Ortsteil Durchholzen dadurch eine weitere Energieversorgung der Häuser möglich ist.

Im Zuge der folgenden Debatte wird die Frage der Möglichkeit des Mitverlegens anderer infrastrukturell benötigter Einbauten (Breitband-Internet, neuer Wasserleitungsstrang) erörtert. GR Mag. Wimmer merkt hiezu an, dass das Breitband offenbar von der TIWAG unentgeltlich mitverlegt wird und es entsprechende Fördermöglichkeiten seitens des Landes geben würde. Der so getroffenen Aussage widerspricht Bgm. Wittlinger insofern, als dass der für Breitband zuständige Herr Heiss vom Amt der Tiroler Landesregierung im Zuge der Bürgermeisterkonferenz in Kramsach im Frühjahr dieses Jahres, auf seine Anfrage hin, keine Fördermöglichkeit für unsere Gemeinde in Aussicht stellen konnte. Bgm. Wittlinger meinte weiter, dass er bezüglich der Fördermöglichkeiten für die Breitbandversorgung gerne noch einmal nachfragen würde. GR Siegfried Fischbacher stellt die Mitverlegung eines Wasserleitungsstranges zur Diskussion. Auch dies müsse abgeklärt werden, so der Vorsitzende. GV Salvenmoser meint, dass die Grabungsarbeiten jedenfalls in der Zwischensaison durchzuführen seien. Letztlich verständigen sich die Mitglieder des Gemeinderates einhellig auf eine Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes bis die Frage allfälliger Mitverlegungsmöglichkeiten weiterer infrastrukturell benötigter Einbauten einer Klärung zugeführt wurde. GV Ritter führt ausdrücklich an, dass für ihn die Verlegung einer Wasserleitung oberste Priorität habe. Bgm. Wittlinger stellte zur Klärung obiger Punkte den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss: einstimmig (für Vertagung)

Anmerkung: Bgm. Wittlinger leitet in weiterer Folge zu TOP 8 über.

Zu 8 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit abzuschließenden Wärmelieferungsverträgen (Fernwärmeanschluss) betreffend des Anschlusses Öffentlicher Objekte (Kindergarten, Volksschule und Feuerwehr)

Anmerkung: Zum Gegenstandspunkt darf wiederum auf die zahlreich erfolgten in verschiedensten Gremien geführten Diskussionen verwiesen werden, weshalb eine genau Kenntnis der bisherigen Geschehnisse – sowohl argumentativ bzw. den operativen Part betreffend – als gegeben erachtet wird.

Bgm. Wittlinger nimmt zum Gegenstandspunkt Bezug auf die bereits in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes geführte Diskussion, wo an ihn der Auftrag erging, einen Kostenvergleich Gas vs. Bioenergie einzuholen. In Anbetracht des an ihn ergangenen Auftrages habe er eine Stellungnahme bei der Energie Tirol, eingeholt, wobei eine solche von Ing. Josef Rinnhofer abgegeben wurde. Das Ergebnis dieser Stellungnahme wurde in weiterer Folge an Mag. Jakob Edler der Fa. Bio-Energie Köflach GmbH übermittelt und auch dieser um Abgabe einer Meinungsäußerung – eben zu den von Ing. Rinnhofer gemachten Angaben – ersucht. Nach Einlangen der Rückäußerung von Mag. Edler wurde neuerlich Ing. Rinnhofer um die Abgabe einer zusammenfassenden – unter Berücksichtigung der von Mag. Edler angeführten Darlegungen – endgültigen Stellungnahme ersucht. Im Wesentlichen spreche sich Ing. Rinnhofer in seiner abschließenden Stellungnahme ganz klar für einen Anschluss an ein Bio-Fernwärmewerk aus. Die Quintessenz sei jedenfalls, dass hinsichtlich der anfallenden Kosten, Gas im Betrieb als etwas günstiger eingestuft werden kann, wobei die Anschlusskosten wiederum mit einem spürbaren Mehrpreis verbunden seien, so der Bürgermeister.

Im Zuge der anschließenden Diskussion verweist GR Mag. Wimmer darauf, dass die Bio-Wärme-Anlage in Güssing (offenbar ein einstiger Vorzeigebetrieb) im Juli dieses Jahres Insolvenz angemeldet habe. Der Vorsitzende verweist auf die Bonität der Bio-Energie Wärmeservice GmbH und dass diese bereits mehrere derartige Anlagen in Österreich erfolgreich betreiben würde. GR Josefa Fischbacher spricht an, dass ein Anschluss bei der TIGAS mit einem Heizbetrieb mit Öl gleichzusetzen sei. In beiden Fällen würde man von den „Multis“ abhängig sein. Auch GR Johann Geisler stößt in dieses Horn und spricht die Abhängigkeit bei einem Gasanschluss an, wobei er den Vergleich Stromanschluss TIWAG heranzieht. Des Weiteren wird die Thematik von Leitungsführungen im Bereich Öffentlichen Gutes diskutiert. GV Ritzer fordert im Zusammenhang mit alternativen Energien weitere Maßnahmen der Gemeinde ein. Bgm. Wittlinger bekennt sich ebenfalls zu derartigen Maßnahmen, kann jedoch aufgrund der Schnelllebigkeit betreffend Entwicklung und der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen keine diesbezüglichen Versprechungen machen. Er werde jedenfalls mit seinem Betrieb an ein allenfalls vorhandenes Bio-Heizwerk anschließen. Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm bemängelt, dass in den vorgelegten Stellungnahmen keine Vergleichsmöglichkeit Gas vs. Bio-Energie enthalten sei. Einen wesentlichen Unterschied sieht sie darin, dass die gesamte Walchseer Bevölkerung an Gas anschließen kann, während die Möglichkeit eines Anschlusses an die Bio-Wärme-Anlage nur einem begrenzten

Personenkreis möglich ist. GV Salvenmoser sieht in einem Vereinbarungsabschluss betreffend VS-Gebäude zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt keinen Sinn, zumal dort vermutlich in absehbarer Zeit umfassende bauliche Maßnahmen gesetzt werden. In weiterer Folge verständigen sich die Mitglieder des Gemeinderates darauf, über die betreffenden Objekte getrennt abzustimmen. Bgm. Wittlinger stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Wärmelieferverträgen in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

- a) **Volksschulgebäude – Beschluss:** 6 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen
(Antrag somit abgelehnt)
- b) **Kindergartengebäude – Beschluss:** 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen
(Antrag somit zugestimmt)
- c) **Feuerwehrgebäude – Beschluss:** 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen
(Antrag somit zugestimmt)

Aufgrund der getroffenen Abstimmungsergebnisse werden die Wärmelieferverträge betreffend Kindergarten- und Feuerwehrgebäude unterfertigt. Eine Unterfertigung betreffend Wärmeliefervertrag VS-Gebäude erfolgt nicht.

Bgm. Wittlinger zeigt sich in Anbetracht des vom Gemeinderat getroffenen Abstimmungsergebnisses tief enttäuscht und sieht darin leider kein klares Votum für die Biowärme, obwohl damit den Walchseer Haushalten die im Anschlussgebiet liegen ein nachweisliches und deutliches Einsparpotential gegenüber der Versorgung mit Öl offeriert werden könne. Zudem handle es sich um eine erneuerbare nachwachsende heimische Energieform, bei welcher die Wertschöpfung im Land bleibe.

Zu 9 – Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vergabe von Grundstücken im Bereich Oberbergweide (ehem. Fischbachergründe) an Stefanie Kronbichler bzw. Thomas Dreher

Anmerkung: Zum Gegenstandspunkt verlassen GR Siegfried Fischbacher (Eigentümer der beschlussgegenständlichen Grundstücksfläche) und GR Peter Kronbichler (Vater der Grundstückswerberin) aus Gründen der Befangenheit gemäß § 29 TGO 2001 den Sitzungssaal.

Zusatz: Es wird festgehalten, dass aus den Grundstücken 6 und 7 bzw. 8 und 9, welche eigentlich für eine Doppelhausbebauung vorgesehen gewesen wären, nunmehr eine Dreiteilung für die Errichtung von Einzelhäusern beabsichtigt ist. Dies liege offenbar in einem mangelnden Erwerbsinteresse betreffend Doppelhausgrundstücke begründet, so der Bürgermeister. Von Seiten des Raumplaners Dipl.Ing. Dr. Erich Ortner wurde im Vorfeld eine Grundstücksdreiteilung befürwortet. Die neu geschaffenen drei Grundstücke werden nunmehr mit 6, 7 und 8 bezeichnet. Diese Grundstücksflächen weisen ein Flächenausmaß von jeweils ca. 550 m² auf.

Bgm. Wittlinger bringt dem Gemeinderat die beiden Ansuchen auf Erwerb eines Grundstücks im Bereich der Siedlung Oberberg und zwar von

- a) Stefanie Kronbichler und
- b) Thomas Dreher

zur Kenntnis und verweist auf eine planliche Darstellung betreffend die antragsgegenständlichen Grundstücksflächen.

zu a) Stefanie Kronbichler beabsichtigt den Erwerb der Grundstücksfläche 6 (dieser setzt sich zusammen aus der ursprünglichen Fläche 6 sowie ca. einem Drittelanteil der angrenzenden ursprünglichen Grundstücksfläche 7.

Nach erfolgter Debatte stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, dem Erwerb der nunmehr neu geschaffenen Grundstücksfläche 6 (wie oben dargelegt) durch Stefanie Kronbichler die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (13 ja – für Vergabe)

Anmerkung: Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Erlassung eines rechtsgültigen Bebauungsplanes.

Zu b) Thomas Dreher beabsichtigt den Erwerb des Baugrundstücks 21/22, wobei die Fläche 22 derzeit noch im Eigentum von Herrn Georg Kaltschmid befindlich ist.

Nach erfolgter Debatte stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, dem Erwerb des sich aus den Flächen 21 und 22 zusammensetzenden Baugrundstücks durch Thomas Dreher die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (13 ja – für Vergabe)

Anmerkung: Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Herbeiführung einer Einigung zwischen den Grundstückseigentümern Siegfried Fischbacher und Georg Kaltschmid.

Zu 10 – Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmung zur Eintragung des Kaiserwinkls als geographische Region als Grundlage für das Ansuchen bei der zuständigen Nomenklaturkommission

Anmerkung: Zum Gegenstandspunkt darf auf die in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.06.2013, unter TOP 2, geführte Diskussion und die damit einhergehende Unterstützung für den betreffenden Antrag – Eintragung des Kaiserwinkls als geographische Region – verwiesen werden.

Zum Gegenstand verweist Bgm. Wittlinger darauf, dass in der Gemeinde Kössen eine derartige Beschlussfassung erfolgte und bringt deren Wortlaut den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis. Er führt weiter aus, dass seitens des TVB Kaiserwinkl eine entsprechende Eingabe bei der zuständigen Nomenklaturkommission, deren Geschäftsstelle im Tiroler Landesarchiv (Dr. Beimrohr) befindlich ist, erfolgt sei. Eine Bekennung und Identifizierung der Bewohner der betroffenen Gemeinden zu einer Region Kaiserwinkl bilden einen wesentlichen Bestandteil im Hinblick auf eine Zustimmung zum beabsichtigten Regionseintrag.

In weiterer Folge verweist Bgm. Wittlinger noch einmal auf die bereits in der

letzten Sitzung des Gemeinderates einvernehmlich getroffene Festlegung, die betreffende TVB-Initiative zu unterstützen und stellt nach kurzer Debatte den Antrag an den Gemeinderat, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: Seitens des Gemeinderates wird den Verantwortlichen des Tourismusverbandes nahegelegt, dass die Gemeinde Walchsee entsprechend dem ihr in der Region Kaiserwinkl zustehenden touristischen Stellenwert vertreten wird.

Zu 11 – Beratung und etwaige Beschlussfassung betreffend einer weiteren Subventionierung – Kirchendach

Zum Gegenstand verweist Bgm. Wittlinger auf den in der GR-Sitzung vom 29.11.2011, unter TOP 6, gefassten Beschluss, die Sanierung des Kirchdachs mit € 30.000,-- (entspricht in etwa einem Drittel des seinerzeit veranschlagten Kostenaufwandes) zu subventionieren. Nunmehr stelle sich die Situation so dar, dass sich die endgültigen Kosten für die Dachsanierung auf € 136.837 belaufen. In weiterer Folge übergibt der Vorsitzende das Wort an GR Siegfried Fischbacher, welcher als Mitglied des Pfarrgemeinderates mit dem Ablauf der betreffenden Bautätigkeit und der damit einhergehenden Kostengebarung bestens vertraut ist. Dieser führt aus, dass die Kostensteigerung insbesondere in einer völligen Neueindeckung des Kirchturms begründet liegen würde. Zunächst wurde davon ausgegangen, dass die bestehende Eindeckung des Kirchturms noch entsprechen würde (lediglich abdampfen und neu streichen) und lediglich das Kirchendach erneuert werden müsse, wobei sich dies als Irrtum herausstellte. Zudem wurden die ursprünglich veranschlagten Kosten von ca. € 90.000,-- für das Kirchendach um ca. € 10.000,-- überschritten, wodurch sich die Gesamtkosten auf den oben angeführten Betrag erhöhten. Im Zuge der anschließenden Debatte bringt Bgm. Wittlinger eine neuerliche Kostenbeteiligung von € 15.000,-- durch die Gemeinde in Vorschlag, wobei eine entsprechende Kostenaufstellung seitens der Pfarre vorzulegen sei. Die Mitglieder des Gemeinderates erklären sich mit dem so gemachten Vorschlag einverstanden, weshalb der Vorsitzende den Antrag stellt, einer Kostenbeteiligung in der angeführten Höhe (entspricht ca. einem Drittel des Kostenmehraufwandes) die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: Die Gewährung einer Subvention seitens der Gemeinde Walchsee wird an die Bedingung geknüpft, als dass von der Diözese eine Bezuschussung in derselben Höhe erfolgt.

Zu 13 – Anträge, Anfragen, Allfälliges

- **„Info-Welle“ – Abdruck von Protokoll-Auszügen**

GR Mag. Wimmer kritisiert den in der „Info-Welle“ erfolgenden Abdruck von GR-Protokoll-Auszügen. Seiner Ansicht nach sei die Auswahl der abgedruckten Diskussionsinhalte sowie getroffenen Beschlussfassungen subjektiv motiviert. Zudem verweist genannter Gemeinderat auf den damit einhergehenden Kostenmehraufwand, welcher mit dem Abdruck der Gemeinderatsprotokolle einhergehe. Er erachte die Anführung der jeweiligen Tagesordnungspunkte

samt „Link-Angabe“ für ausreichend. GR Johann Geisler zeigt sich optimistisch, dass sich das Seitenvolumen nach Eröffnung des Aussichtsturmes Schwemm verringern würde. Bgm. Wittlinger meint zu der von GR Mag. Wimmer vorgebrachten Kritik, dass er eine Veröffentlichung der Protokollinhalte für durchaus zielführend erachte, zumal seinerseits Themen von kommunaler inhaltlicher Relevanz ausgesucht werden. Keine Berücksichtigung finden Beschlüsse zu Flächenwidmungen und Bebauungsplänen, welche nur wenig Interesse in der Bevölkerung hervorrufen würden. Außerdem wird mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit eine wesentlich breitere Masse an Gemeindegürgern über das politische Geschehen in der Gemeinde informiert und er durchwegs nur positive Resonanzen im Hinblick auf die Gestaltung der „Info-Welle“ vernehmen würde. GV Ritzer trifft die Feststellung, dass die Zeitung nicht mehr das sei, was sie einmal war. Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm erkundigt sich hinsichtlich der Kosten für den Abdruck der Info-Welle, wobei diese von Amtsleiter Edenstrasser mit ca. € 3.800,- angegeben werden. GV Salvenmoser ersucht GR Mag. Wimmer um eine Kostenerhebung im Rahmen der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses. Bgm. Wittlinger führt ergänzend an, dass selbstverständlich gerne der Öffentlichkeitsausschuss die Redaktionsleitung der Zeitung übernehmen könne. Er werde – abhängig vom jeweiligen Inhalt – dann wieder die „GWL-Post“ an die Walchseer Haushalte versenden.

- **Anfrage zu letzter GV-Sitzung – Äußerung des Bürgermeisters**

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm nimmt Bezug auf eine in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes von Bgm. Wittlinger im Rahmen der Diskussion zum Thema „Schilderwald“ im Bereich des Objektes Johann Blösl getätigte Äußerung. Im Zuge einer argumentativ heftig geführten und in erheblichem Maße divergierenden Diskussionsführung wurde seinerseits die Äußerung getätigt, als dass offenbar von der politischen Gegenseite dem verstorbenen Bürgermeister Andreas Mayr *„der Arsch ausgeschleckt“* wurde. Die stellvertretende Bürgermeisterin bezeichnet derartige verbale Entgleisungen als in höchstem Maße niveaulos und innerhalb eines politischen Entscheidungsgremiums für unangebracht. Dies sei gegenüber den politischen Mandataren und vor allem gegenüber dem verstorbenen Bürgermeister einfach nicht in Ordnung. Zudem habe sie bereits ein Festschreiben der vom Bürgermeister getätigten Äußerung im Protokoll des Gemeindevorstandes ausdrücklich eingefordert, was jedoch nicht erfolgt sei.

Bgm. Wittlinger führt hiezu an, dass er sich an den von ihm in der betreffenden Sitzung geäußerten Wortlaut, welcher eben in dieser überaus emotional geführten Debatte gefallen ist, nicht mehr exakt erinnern könne. Fakt ist jedenfalls, dass er hinsichtlich diverser sachpolitischer Themen einer ständigen Kritik vor allem der oben zitierten Gruppierung ausgesetzt sei. In der Sache selbst vertrete er nach wie vor diese Meinung, dass unter der Amtsführung von

Bgm. Mayr zu Allem kritiklos „Ja und Amen“ gesagt wurde. Dabei habe sich die betreffende – offenbar aus einer vorhandenen Emotion heraus getroffene – Äußerung in keinsten Weise gegen den verstorbenen Vorgänger, sondern gegen einen Teil der jetzt handelnden Mandatäre, welche an einer Weiterentwicklung der Gemeinde offensichtlich kein Interesse haben, gerichtet. GV Salvenmoser bestätigt, dass Bgm. Wittlinger in der GV-Sitzung die oben angeführte Wortwahl getroffen habe und fordert die Einhaltung einer sich für ein politisches Gremium gezielte Sitzungsdisziplin und einer moralisch angepassten Diskussionskultur ein.

- **Schilderwald – Bereich Objekt Blösl**

GR Matthäus Fischbacher erkundigt sich betreffend Beschilderungssituation im Bereich des Objektes Blösl und von wem eine diesbezügliche Beauftragung erfolgt sei. Hiezu meint Bgm. Wittlinger, dass er die Beschilderungsmaßnahmen im Gegenstandsbereich in Auftrag gegeben habe. Ergänzend fügt er einmal mehr an, dass er mit der ursprünglichen Variante über das „Ziel hinausgeschossen habe“. Im Zusammenhang mit der nunmehr vorliegenden Beschilderung meint er, dass zwischenzeitlich eine Unterredung mit einem Vertreter der BH Kufstein bzw. des BBA Kufstein-Kitzbühel stattgefunden habe. Demnach müssten die angebrachten Geschwindigkeitsbeschränkungen im Sinne der einschlägigen Vorschriften verordnet werden (Beschluss im Gemeinderat), widrigenfalls jedoch seien diese zu entfernen. Bgm. Wittlinger nimmt von der Durchführung eines Behördenverfahrens insbesondere aus Kostengründen Abstand. Er habe Bauhofleiter Anton Schlechter beauftragt die Geschwindigkeitsbeschränkungen nach Aufbringung einer Bodenmarkierung zu entfernen. Ein Bodenmarkierungsvorschlag würde vom Sachverständigen des Baubezirksamtes, Herrn Johann Gruber, ausgearbeitet und der Gemeinde übermittelt. Dass zwischenzeitlich vier Gefahrenzeichen in Form einer Bodenmarkierung aufgebracht wurden, hat an einer Nichterreichbarkeit der handelnden Personen von der Markierungsfirma VIALUX gelegen. Der Kostenaufwand für die im dortigen Bereich wieder abmontierten Verkehrsschilder in der Höhe von € 594,- habe er privat bezahlt, wobei er den Betrag zugunsten der Hochwasserhilfe in Kössen spendete, so Bgm. Wittlinger weiter. Abschließend führt der Vorsitzende an, dass wohl niemand irgendwelche Einwände gegen die Beschilderung getätigt hätte, wenn sie der gegenwärtigen Situation von Anfang an entsprochen hätten.

- **Parksituation entlang der B 172 Walchseestraße an Badetage**

GR Matthäus Fischbacher spricht die Parksituation an Badetagen durch beidseitig entlang der B 172 Walchseestraße abgestellte Fahrzeuge an. Es sei einfach Handlungsbedarf gegeben, so genannter Gemeinderat. GR Dr. Kurz vertritt vollinhaltlich dieselbe Meinung. Zum Thema werden verschiedene

Lösungsmöglichkeiten diskutiert, wobei diesbezüglich wenig Erhellendes zu Tage tritt. GR Kronbichler verweist darauf, dass die Parkplatzkapazitäten an Badespizentagen einfach nicht ausreichend seien. Des Weiteren bringt dieser die Schaffung eines Parkdecks sowie eine ausreichende Parkmöglichkeit für Busse in Vorschlag. In weiterer Folge wird von Bgm. Wittlinger eine Befassung des Bauausschusses zu diesem Thema in Vorschlag gebracht.

- **Pferdemist auf Gemeindegehsteige**

GR Dr. Kurz spricht das Problem Pferdemist auf Gemeindestraßen, insbesondere im Gehsteigbereich, an. Er verweist auf ein ihm zur Kenntnis gebrachtes Beispiel eines Rollstuhlfahrers, wo dieser in Anbetracht der auf dem Gehsteig befindlichen Pferdemistverunreinigung vor einem nahezu unlösbaren Problem gestanden sei, zumal diesem ein Ausweichen auf die normale Fahrbahn aufgrund des Absatzes auch nicht möglich war. Er stelle daher die Forderung, dass seitens der Gemeinde eine Verordnung zur Entsorgung bzw. zur Vermeidung von Pferdemist auf Straßen und Wegen – analog der Hundekot-Verordnung – erlassen wird. Bgm. Wittlinger trifft die Zusage in geeigneter Form an den betreffenden Reitstallbesitzer heranzutreten.

- **GR-Sitzungen**

GR Johann Geisler verweist auf die bereits erheblich fortgeschrittene Sitzungsdauer (23.07 Uhr) und bringt aus diesem Grund eine vermehrte Sitzungsanberaumung in Vorschlag.

Nachdem zum Gegenstandspunkt keine Wortmeldungen mehr erfolgen, verweist Bgm. Wittlinger auf die Vertraulichkeit der folgenden Tagesordnungspunkte. Er beschließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 23.09 Uhr.

(Das offizielle Sitzungsende erfolgt um 23.24 Uhr)

Im Anschluss daran leitet er zu den Tagesordnungspunkten 14 – 16 (Personalangelegenheiten) über. Dieser TOP bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Die damit einhergehenden Diskussionen sind auf den Seiten 310 und 311 angeführt.

Anmerkung: Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass in sämtliche Unterlagen, welche die Grundlage für die Erstellung der Tagesordnung gebildet und letztlich zur Entscheidungsfindung der jeweiligen Gemeindefachleute beigetragen bzw. geführt haben, jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Gernot Edenstrasser, M.Sc.

Dieter Wittlinger

Gemeinderat Walchsee

310

Protokoll vom 09.09.2013